

## Mitteilungsvorlage

**Drucksachen-Nr. 0394/2015**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	28.10.2015	zur Kenntnis

### **Tagesordnungspunkt**

### **Unterbringungsperspektiven für das Stadtarchiv**

### **Inhalt der Mitteilung**

#### **1. Ausgangslage**

Das Stadtarchiv erfüllt eine kommunale Pflichtaufgabe. Nach den §§ 4 Abs. 1 und 5 Abs. 2 in Verbindung mit § 10 Abs. 5 des Archivgesetzes Nordrhein-Westfalen haben die städtischen Verwaltungsdienststellen dem Stadtarchiv „alle Unterlagen anzubieten, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr benötigen.“ Das kommunale Archivgut ist „auf Dauer sicher zu verwahren“ und „in seiner Entstehungsform zu erhalten“. Aus der gesetzlichen Aufgabe ergibt sich, dass der Umfang des städtischen Archivguts stetig zunimmt.

Das Stadtarchiv Bergisch Gladbach ist seit 1991 im städtischen Gebäude Hauptstraße 310 (ehemaliges Arbeitsamt) untergebracht. Es belegt dort im Erdgeschoss etwa 184 qm Benutzer-, Büro- und Arbeitsräume sowie einen etwa 22 qm großen Kellerraum. Das Archivmagazin befindet sich seit 1993/94 in ca. 300 qm umfassenden ebenerdigen Räumen an der Hauptstraße 314, die von einem privaten Eigentümer angemietet und durch einen Mauerdurchbruch mit den Räumen an der Hauptstraße 310 verbunden sind. Daneben verwahrt das Stadtarchiv Fristakten städtischer Verwaltungsdienststellen in einem ca. 85 qm umfassenden Zwischenarchiv, das im Keller des Stadthauses Konrad-Adenauer-Platz untergebracht ist. Insgesamt belegt das Stadtarchiv gegenwärtig ca. 590 qm Fläche (ohne Flure und Benutzertoiletten).

Der Mietvertrag für das Archivmagazin an der Hauptstraße 314 ist befristet und läuft zum 31. Dezember 2016 aus. Er kann um zwei Jahre verlängert werden. Die Raumkapazitäten des Archivmagazins, die zu Beginn des Mietverhältnisses nur zu einem Bruchteil belegt waren,

sind inzwischen weitgehend ausgeschöpft. Das Stadtarchiv wird voraussichtlich spätestens ab 2017 zusätzliche Magazinflächen benötigen. Der Vermieter des bisherigen Archivmagazins könnte sich grundsätzlich eine Fortsetzung des Mietverhältnisses vorstellen. Das Gebäudegrundstück bietet aber keine geeigneten Erweiterungsmöglichkeiten für das Archivmagazin.

Zudem verursacht das Gebäude Hauptstraße 310 dem städtischen Immobilienbetrieb Verluste. Eine Sanierung des Gebäudes wäre aufwändig und teuer. Der Immobilienbetrieb würde das Gebäude gerne veräußern. Für den Kinderschutzbund, der bisher ebenfalls dort untergebracht ist, wird ein Umzug in die alte Volksschule Heidkamp überlegt.

## 2. Perspektiven

Der Stadtentwicklungsbetrieb hat im Jahr 2014 die ehemaligen Gebäude der Lübbecke-Verlagsgruppe an der Scheidtbachstraße erworben. Ein Teil des Gebäudes ist für die Unterbringung von Flüchtlingen umgebaut worden, in einem anderen Teil sollen Dienststellen der Stadtverwaltung untergebracht werden. Zur Zeit wird geprüft, ob dort auch das Stadtarchiv dauerhaft Platz finden kann.

Nach den gegenwärtigen Planungen könnten im Erdgeschoss auf einer Fläche von ca. 179 qm Benutzer-, Büro- und Arbeitsräume untergebracht werden. Ein großer zusammenhängender Lesesaal könnte im ehemaligen Verlegerbüro eingerichtet werden. Verbunden mit den Archivräumen im Erdgeschoss, würde der Stadtentwicklungsbetrieb in dem sich rückwärtig anschließenden Garten einen zunächst ca. 345 qm umfassenden Magazinneubau errichten, der die archivfachlichen Anforderungen an Archivmagazine nach DIN/ISO 11799 erfüllen würde. Im Keller des bestehenden Gebäudes gibt es noch aus der Verlagsnutzung herrührende Regalanlagen. Die Kellerräume entsprechen wegen fehlender Klimatisierungsmöglichkeiten und an den Decken entlangführenden Wasserleitungen nicht den Anforderungen an Archivmagazine. Hier könnten jedoch das Zwischenarchiv, die Archivbibliothek und verschiedene Lagerräume mit einer Gesamtfläche von ca. 227 qm untergebracht werden. Für diese Funktionen werden gegenwärtig teilweise ebenerdige Räume genutzt. Insgesamt würde das Stadtarchiv ca. 750 qm Fläche belegen. Denkbar wäre auch, im Keller zusätzlich die gegenwärtig in der Stadtbücherei zugängliche Rheinisch-Bergische Bibliothek aufzustellen, die die Stadtbücherei unter Umständen abgeben möchte.

Voraussetzung für eine archivische Nutzung der Räume wäre die Anbindung an das städtische EDV-Netz. Auch im Lesesaal müssten Möglichkeiten für die digitale Nutzung von Archivunterlagen geschaffen und vorbereitet werden. Digitale Archivnutzung wird in Zukunft mit der Langzeitarchivierung digital entstehender städtischer Unterlagen und mit der zunehmenden Bereitstellung digitalisierter Unterlagen sicherlich zunehmen.

Aus Sicht des Stadtarchivs hätte eine Unterbringung an der Scheidtbachstraße viele Vorteile und wenige Nachteile.

1. Ein entscheidender Vorteil der dargestellten Unterbringungslösung wäre die **langfristige Standortsicherheit** des Archivs. Der Mietvertrag mit dem Stadtentwicklungsbetrieb soll für 20 Jahre mit mehrfachen Verlängerungsoptionen für jeweils zehn Jahre abgeschlossen werden. Die oben genannten Raumkapazitäten decken den wachsenden Raumbedarf des Archivs für mindestens zehn Jahre ab. Für nach 2026/27 notwendige Erweiterungsflächen des Archivmagazins stünden im Garten des ehemaligen Lübbecke-Gebäudes weitere Flächen zur

Verfügung. Optionen auf bei Bedarf notwendige bauliche Erweiterungen des Archivmagazins würden in dem Mietvertrag festgeschrieben werden. Die langfristige Nutzbarkeit der Räume trägt auch zur Wirtschaftlichkeit der notwendigen Investitionen bei.

2. Ein weiterer Vorteil bestünde darin, dass das Stadtarchiv nicht mehr wie bisher von der Harmonisierung eines privatwirtschaftlichen Mietverhältnisses mit städtischen Flächen und Interessen abhängig wäre, sondern es ein **einheitliches Mietverhältnis innerhalb des städtischen Konzerns** gäbe. Dieser Vorteil würde den vorübergehenden Nachteil eines Umzugs mit den in diesem Zusammenhang aufzubringenden Kosten voraussichtlich aufwiegen.

3. Von Vorteil wäre auch, dass das Archiv **in zusammenhängenden Räumen** untergebracht wäre. Das Zwischenarchiv befindet sich zur Zeit in vom Endarchiv getrennten Räumen. Auch Erweiterungsflächen für das Archivmagazin sind nicht am jetzigen Standort des Archivs verfügbar. Die zusammenhängende Unterbringung des Archivs trägt zur Effektivierung der Arbeit bei und spart Personal- und Fahrkosten.

4. Sowohl nach Auskunft der Gewässerabteilung im städtischen Abwasserwerk als auch nach den Erfahrungen eines langjährigen Archivmitarbeiters der Lübbe-Verlagsgruppe besteht für den Standort an der Scheidtbachstraße **keine Hochwassergefährdung**, zumal der Scheidtbach in diesem Bereich verrohrt ist. Am jetzigen Standort im Strundetal hat es dagegen bei einem Unwetter Anfang Juli 2000 durchaus Wasser in Magazinräumen gegeben. Zur Sicherung der Räume sind danach Wasserabflüsse abgesperrt worden.

5. In den Kellerräumen der bestehenden Gebäude ist die **Nutzung vorhandener Regalanlagen** für Bibliotheks-, Zwischenarchiv-, Registratur- und Lagergut möglich. Obwohl wegen geringer Deckenhöhen teilweise größere Flächen als in der gegenwärtigen Unterbringung benötigt werden, erscheinen die genannten Nutzungen dieser durch einen Aufzug erschlossenen Kellerräume wirtschaftlich attraktiv und fachlich vertretbar.

6. Der geplante große Lesesaal bietet im Unterschied zu den gegenwärtig genutzten, relativ kleinteiligen Räumen die **Möglichkeit, auch Schulklassen zusammenhängend zu betreuen**. Mehrere weiterführende Schulen befinden sich in fußläufiger Entfernung zu dem angedachten Standort. Mit Geschichtslehrern des Otto-Hahn-Gymnasiums hat es bereits Gespräche über eine mögliche Intensivierung der Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv gegeben. Die größere Entfernung zu den städtischen Bildungs- und Kultureinrichtungen im Bereich der östlichen Stadtmitte müsste bei gemeinsamen Projekten in Kauf genommen werden. Dafür bietet unter Umständen die Nähe zum Kreisarchiv neue Möglichkeiten zu Kooperationen.

### **3. Kosten**

Zur Zeit werden die Kosten ermittelt, die die dargestellte Lösung verursachen würde. Die Wirtschaftlichkeit der Lösung wird in Zusammenarbeit mit dem Zentralen Controlling bei Fachbereich 2 geprüft. Unter Umständen kann für die archivfachliche Einrichtung der Räume ein Zuschussantrag beim Landschaftsverband Rheinland gestellt werden. Ein solcher Antrag müsste bis Ende April 2016 für das Jahr 2017 über den Kreis gestellt werden.

Die Mietkosten für den höheren Raumbedarf des Stadtarchivs ab 2016/17 sind in der mittelfristigen Finanzplanung des Archivbudgets im städtischen Haushalt bereits seit mehreren Jahren berücksichtigt.